



03.10.2019 – 08:54 Uhr

## **ikr: Stärkung der Geldspielaufsicht: Schaffung einer eigenen Abteilung im Amt für Volkswirtschaft**

Vaduz (ots/ikr) -

Das Amt für Volkswirtschaft nimmt die zentralen Aufgaben der Aufsicht über das Geldspiel in Liechtenstein wahr. Dazu gehört insbesondere die Bewilligung und Aufsicht über die liechtensteinischen Spielbanken. Die Aufsicht beinhaltet unter anderem die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über die interne Organisation, die Führung eines effizienten Risikomanagements, die Gewährleistung des sicheren, ordnungsgemässen und transparenten Spielbetriebs, die Einhaltung der Reporting-Pflichten, die korrekte Berechnung des Bruttospielertrags und die Ablieferung der Geldspielabgabe sowie die Einhaltung der Sozialkonzepte zur Vorbeugung der Spielsucht. Mit dem am 30. September 2019 veröffentlichten Tätigkeitsbericht legt das Amt Rechenschaft über seine umfangreichen Aufsichtstätigkeiten im Jahr 2018 ab (<https://www.llv.li/files/avw/tatigkeitsbericht-2018.pdf>). Das Amt für Volkswirtschaft arbeitet eng mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) zusammen, die für die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten der Spielbanken zuständig ist.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2019 beschlossen, die Geldspielaufsicht weiter zu stärken und dafür eine eigene Abteilung im Amt für Volkswirtschaft unter der Leitung von Herrn Thomas Gstöhl zu schaffen. Der Aufsichtsaufwand ist mit der laufenden Aufsicht über die bereits bewilligten Spielbanken markant angestiegen und wird mit dem zu erwartenden Markteintritt weiterer Spielbanken weiter zunehmen. Die Regierung unterstreicht mit diesem Beschluss die Bedeutung einer engmaschigen und professionellen Aufsicht. Die bereits vorgesehene Verstärkung der personellen Ressourcen befindet sich ebenfalls in der Umsetzung.

Kontakt:

Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport  
Katja Gey, Leiterin Amt für Volkswirtschaft  
T +423 236 68 80

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100833340> abgerufen werden.